

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 144.

Montag, den 24. Mai.

1847.

### Bekanntmachung.

Das siebente Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 25. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Crimmitschau; vom 9. April 1847.
- Nr. 26. Verordnung, das Verfahren bei Aufgreifung umherziehender Gewerbetreibender, wegen mangelnder oder ungenügender Legitimation betreffend; vom 22. April 1847.
- Nr. 27. Verordnung der Kreisdirection zu Budissin, die Abänderung einer Bestimmung des Regulativs für die Brandversicherungsgesellschaft der Königlich Sächsischen Oberlausitz betreffend; vom 3. Februar 1847.
- Nr. 28. Verordnung, die Publication des wegen Anwendung des §. 2 der Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832 auf die communistischen Vereine von der deutschen Bundesversammlung unter dem 6. August 1846 gefaßten Beschlusses betreffend; vom 24. April 1847.
- Nr. 29. Verordnung, die zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und dem Königreiche Belgien wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden getroffene Vereinbarung betreffend; vom 12. April 1847.
- Nr. 30. Verordnung, die Betriebsverwaltung bei der Sächsisch-Bayerischen Staatseisenbahn betr.; vom 1. Mai 1847.
- Nr. 31. Verordnung, die Auftragsvertheilung an die innen bemerkten Aemter hinsichtlich der unter die Gerichtsbarkeit des Domcapitels zu Meißen gehörigen Dörtschaften in Bezug auf Straßenbau- und Eisenbahnangelegenheiten betreffend; vom 22. April 1847.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 8. Juni d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.  
Leipzig, den 22. Mai 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groß.

### Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Königlich Preussischen General-Postamts ist nach Eröffnung der Cöln-Mindener Eisenbahn bis **Samm** die Correspondenz-Beförderung zwischen **Leipzig** und den Städten **Aachen**, **Cöln**, **Düsseldorf**, **Elberfeld**, **Samm** und **Minden** nachstehender Maßen regulirt worden:

a) aus Leipzig nach genannten Städten täglich 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Vormittags und 5 Uhr Nachmittags. Aufgabe hierzu längstens resp. bis 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr und 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Diese Correspondenz trifft

- in **Aachen** den zweiten Tag resp. 5 Uhr früh und Nachmittags 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr,
- in **Cöln** den Tag darauf 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Abends und den zweiten Tag 12 Uhr Mittags,
- in **Düsseldorf** Tags darauf 7 Uhr Abends und den zweiten Tag 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags,
- in **Elberfeld** Tags darauf 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Abends und den zweiten Tag 1 Uhr Nachmittags,
- in **Samm** Tags darauf 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags und den zweiten Tag früh 6 Uhr,
- in **Minden** Tags darauf 5 Uhr früh und 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Abends

ein.

Solches wird dem correspondirenden Publicum andurch bekannt gemacht.  
Leipzig, den 21. Mai 1847.

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Süttner.

### Die galvanische Säule

zur Ersekung der Leichenhäuser. \*)

Seitdem wir wissen, daß wir ewig fortleben, daß auch wir ein Glied der Unendlichkeit sind, seitdem hat ein Kirchhof für uns wenig Schreckhaftes. Da ist der Gottesacker, ein Friedengarten, der Sammelplatz der Todtengrüfte ein Friedhof der seligen Todten geworden. Da wandelt man gern zwischen den Ruhelstätten der geschiedenen Geliebten und freuet sich des seligen Wiedersehens. Mehr noch — ein solcher Besuch der Gräber hat für den Zweifelnden und Traurigen etwas Erhebendes und Tröstendes, und für den Ueberzeugten und der Unsterblichkeit Gewissen etwas Freudiges und Seliges.

Diese himmlische Weihe und Bönne habe ich auch öfter

\*) Aus einem Vortrage, gehalten im Gewerbeverein zu Neustrelitz, von Koloff, Lehrer an der Realschule.

dort schon empfunden; oft aber auch habe ich die Ruhelstätte der Todten mit mehr als Behmuth, mit Bitterkeit verlassen. Ach, dachte ich, wenn ein Wurm aus der Erde kroch und über den Weg lief, du Thierchen weißt wohl um manches Geheimniß da unten in den Gräbern, du hast wohl manche Seufzer und Todeslaute gehört, du hast wohl manche Begrabenen zum zweiten Male sterben sehen! Denn nicht alle Beerdigte liegen still und wirklich todt im Grabe, und man möchte weinen über die Sorglosigkeit der Menschen, welche es zugiebt, daß ein Lebendiger dort in die dunkle, kalte Erde gescharrt wird, um den fürchterlichsten aller Todeskämpfe noch einmal durchzumachen.

Wir suchen ängstlich nach einem sichern Auskunftsmittel, wir fragen: giebt's denn kein untrügliches Kennzeichen des wirklich eingetretenen Todes? Allerdings giebt die Häutniß des Leichnams als solches; aber von allen Zeichen, die beerdigt